

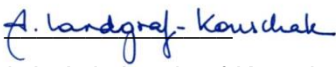
Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde
aufgestellt:

Bayreuth, den 30.01.2019



i. V. Dr. Maren Bergmann



i. A. Anja Landgraf-Konschak

Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

2. Deckblattänderung

Prüfvermerk

	Ersteller				
Datum	30.01.2019				
Unterschrift	A.Landgraf-Konschak				
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):

Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung


--	--	--

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

0	EINLEITUNG	3
1	ANLASS UND UMFANG DER ÄNDERUNGEN.....	4
2	AUSWIRKUNGEN DER DECKBLATTÄNDERUNG	6
2.1	Eigentum und sonstige Rechte	6
2.2	Rechtswirkung	7
2.3	sonstige Auswirkungen	7
3	NATURSCHUTZFACHLICHE BELANGE	8
3.1	Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG	8
3.2	Prüfung artenschutzrechtlicher Belange	9
3.3	Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit	9
3.4	Beurteilung der Auswirkungen der Planänderung auf die Schutzgüter nach UVPG	9

ANHANG 1 BEURTEILUNG NATURSCHUTZFACHLICHER BELANGE

	Erläuterungsbericht – Anlage 1	Org.einheit: LPG-M-CF Name: A.Landgraf-Konschak Datum: 30.01.2019 Seite: 3 von 9 Telefon: 0921-50740-0 Projekt-Nr.: A210
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde		

0 Einleitung

Dieser Erläuterungsbericht ergänzt bzw. ändert die Unterlagen zum Antrag der TenneT TSO GmbH auf Planfeststellung vom 20. Dezember 2017. Alle hier nicht genannten Inhalte sind nicht Gegenstand der Änderung und gelten unverändert fort.

Die Vorhabenträgerin hat am 20. Dezember 2017 die Planfeststellung für den Bau und den Betrieb des Vorhabens „380-kV-Leitung Emden_Ost-Conneforde“ beantragt. Das Projekt beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Übertragungsnetzleitung zwischen dem im Bau befindlichen Umspannwerk Emden_Ost und dem in Erweiterung befindlichen Umspannwerk Conneforde inklusive der notwendigen Kabelübergangsanlagen (LH-14-323), sowie den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Emden/Borssum-Conneforde.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 06. März 2018 bis einschließlich 05. April 2018 in den von der Planung berührten Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Antragsunterlagen in dem o.a. Auslegungszeitraum über einen Link auf den Internetseiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) einsehbar.

Privatpersonen und Vereinigungen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnten sich bis einschließlich 22. Mai 2018 zu der Planung äußern. Den möglicherweise durch das Vorhaben berührten Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis zum 22. Mai 2018 die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. 31 natürliche oder juristische Personen bzw. Vereinigungen haben sich zu eigenen Belangen oder zu Belangen von durch sie Vertretenen geäußert; außerdem wurden 58 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden der Vorhabenträgerin zur Erstellung der Gegenäußerung übergeben.

Die aufgrund der 1. Deckblattänderung vom 30.10.2018 neu oder stärker Betroffenen wurden beginnend ab 01.11.2018 mit einer Frist von jeweils zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen individuell nachbeteiligt. Eingegangen zur 1. Deckblattänderung sind 15 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und 5 Einwendungen von Privatpersonen.

Der Erörterungstermin fand am 11. und 12. Dezember 2018 in Leer (Ostfriesland) statt.

In diesem Erläuterungsbericht werden die Änderungen des Vorhabens und die sich daraus ergebenden Änderungen auf den baulichen Ablauf seiner Realisierung beschrieben. Der Erläuterungsbericht und seine Anlagen enthalten Ausführungen zur Notwendigkeit der Änderung des Vorhabens und zu denkbaren räumlichen Varianten und technischen Alternativen der Änderungen. Er beschreibt die wesentlichen Auswirkungen des geänderten Vorhabens wie Immissionen und Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum. Der Erläuterungsbericht bezweckt, dass Privatpersonen, Naturschutzverbände und Träger öffentlicher Belange unter Einbeziehung der weiteren Planunterlagen Betroffenheiten ihrer Belange bzw. der von ihnen wahrgenommenen Belange erkennen und sich zu der Änderung des Vorhabens äußern können.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

1 Anlass und Umfang der Änderungen

Anlass der Planungsänderungen sind überwiegend Optimierungen infolge von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie aufgrund der Weiterentwicklung des Kenntnis- und Planungsstandes. Neben der kleinräumigen Verschiebung von neun Masten beinhaltet diese Planänderung damit verbundene Änderungen an den Arbeits- und Seilzugflächen und den Masttypen sowie eine notwendige Masterrhöhung.

Die Planänderung umfasst den Freileitungsabschnitt der geplanten 380-kV-Leitung zwischen den Masten 38 und 53. Der Abschnitt hat eine Trassenlänge von 6,4 km. Der betrachtete Trassenabschnitt verläuft zum Teil im Landkreis Leer auf dem Gebiet der Gemeinde Moormerland (Masten 38 bis 41) und zum Teil im Landkreis Aurich auf dem Gebiet der Gemeinde Großefehn (Masten 42 bis 53).

Im Zuge der Auslegung der Unterlagen wurde von Grundstückseigentümern im Bereich Timmelfeld (Gemeinde Großefehn) der Wunsch nach Verschiebung von Maststandorten oder von Zuwegungen geäußert. Mit den Änderungen soll eine bessere landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit der inanspruchgenommenen Grundstücke erreicht werden. Diesen Wünschen konnte zum großen Teil entsprochen werden. Die Planänderungen werden vorliegend in Form einer 2. Deckblattänderung beantragt.

1.1 Mastverschiebungen

- Mast 39: geringe Verschiebung [0,3m] nach Südosten, keine Änderung an Arbeitsfläche und Zuwegung, Masttyp bleibt gleich.
- Mast 40: geringe Verschiebung [0,8m] nach Südosten, keine Änderung an Arbeitsfläche und Zuwegung, Masttyp bleibt gleich.
- Mast 41: geringe Verschiebung [1,1m] nach Südosten, keine Änderung an Arbeitsfläche und Zuwegung, Masttyp bleibt gleich.
- Mast 42: geringe Verschiebung [1,6m] nach Süden, keine Änderung an Arbeitsfläche und Zuwegung, Masttyp bleibt gleich.
- Mast 43: Verschiebung in westliche Richtung. Der Mast steht nicht mehr auf der Flurstücksgrenze von Flurstück 14 und Flurstück 16 (Flur 14 Gemeinde Großefehn), sondern ausschließlich auf dem Flurstück 16.
- Mast 44: Verschiebung in östliche Richtung, dadurch bedingt Verschiebung der Seilzugflächen in östliche Richtung, keine Veränderung an der Arbeitsfläche und Zuwegung (Abspann westliche Seilzugfläche auf Grundstücksgrenze).
- Mast 45: Verschiebung in östliche Richtung, keine Änderung an Arbeitsfläche und Zuwegung, Masttyp bleibt gleich.
- Mast 47: Verschiebung in westliche Richtung.
- Mast 51: Verschiebung in südöstliche Richtung.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde**1.2 Änderungen an Arbeits- und Seilzugflächen**

- Mast 43: Zuwegung und Arbeitsfläche werden auf Flurstück 16 verschoben, die Zuwegung erfolgt von Norden.
- Mast 44: Verschiebung Mast 44 in östliche Richtung, dadurch bedingt Verschiebung der Seilzugflächen in östliche Richtung, keine Veränderung an der Arbeitsfläche und Zuwegung (Abspann westliche Seilzugfläche auf Grundstücksgrenze).
- Mast 47: Verschiebung in westliche Richtung, Änderung der Zuwegung. Verschiebung der Seilzugflächen in westliche Richtung, geringfügige Verschiebung der Abankungspunkte.
- Mast 51: Verschiebung in südöstliche Richtung, Vergrößerung der Arbeitsfläche, durch die Erhöhung des Mastes um 3 m und vergrößert sich die in Anspruch genommenen Fläche für den Maststandort um 11,25 m² von 121 m² auf 132,25 m².

1.3 Änderungen von Masttyp und Masthöhe

- Mast 43: Statt des Masttyps T2-38.00 ist der Masttyp T1-38.00 vorgesehen.
- Mast 51: Statt des Masttyps T2-44.00 ist der Masttyp T2-47.00 vorgesehen. Dadurch Erhöhung des Mastes um 3 m.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

2 Auswirkungen der Deckblattänderung

2.1 Eigentum und sonstige Rechte

Der nachfolgende Abschnitt der 380-kV-Freileitung Emden_Ost-Conneforde ist von der Änderung betroffen:

Tabelle 1: Planänderungsabschnitt

Name des Abschnitts	Länge
Freileitung von Mast 38 bis Mast 53	ca. 6,4 Kilometer

Der geänderte Trassenverlauf ist den Übersichtsplänen (Anlage 4) bzw. den Lage- und Grunderwerbsplänen (Anlage 6) zu entnehmen.

Die Deckblattänderung führt zu veränderten Eigentumsbetroffenheiten. Durch die Anpassung der technischen Planung gibt es jedoch keine neue Eigentumsbetroffenheiten (s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 12).

Von den Änderungen sind die nachfolgend genannten Gemeinden berührt.

Tabelle 2: betroffene Gemeinden entlang der 380-kV-Leitung Emden_Ost-Conneforde

Stadt/Gemeinde	Berührte Gemarkungen
Landkreis Leer	
Gemeinde Moormerland	Hatshausen
Landkreis Aurich	
Gemeinde Großefehn	Timmel Westgroßefehn Bagband

Neue Gemeindegebiete werden durch die Deckblattänderungen nicht in Anspruch genommen.

2.2 Rechtswirkung

Gemäß § 43 c Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 VwVfG/§ 1 NVwVfG wird durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens, einschließlich aller darin geregelten notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt (Genehmigungswirkung der Planfeststellung). Weitere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen sind neben der Planfeststellung nicht erforderlich (sogenannte Konzentrationswirkung der Planfeststellung).

2.3 sonstige Auswirkungen

Für den Wege- und Arbeitsflächenbau werden keine dauerhaften Grabenverrohrungen vorgesehen. Sämtliche Verrohrungen sind temporär und werden nach Ende der Bauzeit wieder vollständig rückgebaut. Bei Verrohrungen von Straßenseitengräben von klassifizierten Straßen werden möglichst frühzeitig die Erlaubnisse der entsprechenden Behörden eingeholt.

3 Naturschutzfachliche Belange

Für die Beurteilung naturschutzfachlicher Belange wurde eine gesonderte Unterlage erstellt (ANHANG 1 zum Erläuterungsbericht). In der Unterlage werden folgende Punkte behandelt:

- Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG
- Anforderungen nach § 44 BNatSchG, artenschutzrechtliche Prüfung
- Anforderungen nach § 34 BNatSchG, Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit

3.1 Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG

Im Planänderungsabschnitt 2 werden bei der bisherigen Planung 7,17 ha Arbeitsfläche in Anspruch genommen. Durch die Planänderung ergibt sich eine geringfügige Vergrößerung um 340 m², der Flächenbedarf für Arbeitsflächen beträgt nunmehr 7,2 ha. Die sich zusätzlich ergebende baubedingte Flächeninanspruchnahme für Arbeitsflächen ist temporärer Natur, deshalb liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens vor.

Durch die Änderung des Masttyps von Mast 51 vergrößert sich die in Anspruch genommene Fläche für den Maststandort um 11,25 m² von 121 m² auf 132,25 m². Da im Bereich der Maststandortfläche bis auf die versiegelten Flächen die Bodenfunktionen erhalten bleiben, ergeben sich daraus keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Bodens. Der Umfang der Bodenversiegelung verändert sich durch die Mastverschiebungen oder die Änderung des Masttyps nicht.

Insgesamt sind bei der bisherigen Planung keine Eingriffe in Biotope an den Maststandorten zu verzeichnen und auch die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf Biotope im Planänderungsabschnitt 2.

Die Masterhöhung von Mast 51 um 3 m entspricht einer Erhöhung um ca. 5 %. Nach NLT (2011) ist bei einem Ersatzneubau eine geringfügige Erhöhung eines Mastes unter 20% als unerheblich zu bewerten. Auf die Höhe des Ersatzgeldes hat die Masterhöhung keine Auswirkungen.

Innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Mast 41 und 42 wird das Fehntjer Tief (südlicher Arm), das Teil des FFH-Gebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“ (DE 2511-331) und des EU-Vogelschutz-gebietes V07 „Fehntjer Tief“ (DE 2611-401) gequert. Der Biotopkomplex mit dem Südarms des Fehntjer Tiefs und den gewässerbegleitenden Weidensumpfgewässern, Weiden-Auwald und Schilf-Landröhricht ist als § 30-Biotop geschützt. Der Biotopkomplex wird zwischen Mast 41 und 42 überspannt. In diesem Spannungsfeld sind keine Planänderungen vorgesehen.

Insgesamt betrachtet haben die Planänderungen keine Auswirkungen auf Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde**Org.einheit:** LPG-M-CF
Name: A.Landgraf-Konschak
Datum: 30.01.2019
Seite: 9 von 9
Telefon: 0921-50740-0
Projekt-Nr.: A210**3.2 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange**

Die Verschiebung der Maststandorte sowie die Anpassungen von Arbeitsflächen und Zuwegungen haben keine Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange. Es bleibt bei der bisherigen artenschutzrechtlichen Beurteilung für die von der Planänderung betroffenen Arten (s. ANLAGE 18.1).

3.3 Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit

Im Planänderungsabschnitt 2 wird das EU-Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“ (DE 2611-401) und das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ (DE 2511-331) zwischen Mast 41 und 42 gequert. In diesem Spannungsfeld werden keine Veränderungen an der bisherigen Planung vorgenommen. Folglich bewirkt die Planänderung keine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes „Fehnter Tief“ und des FFH-Gebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“. Insofern bleibt es bei den Aussagen in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (s. ANLAGE 17.1 und ANLAGE 17.4).

3.4 Beurteilung der Auswirkung der Planänderung auf die Schutzgüter nach UVPG

Erheblich nachteilige Auswirkungen gehen von der Planänderung nicht aus. Die Aussagen im UVP-Bericht bedürfen keiner Anpassung aufgrund der Planänderung.